

Waarenstatistik.

Mit dem 1. d. Mts. ist das Gesetz vom 20. Juli 1879, „betrifft die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande“, in Kraft getreten. Jeder Fabrikant oder Kaufmann, welcher Waaren nach dem Auslande oder den Zollausschlüssen (Hamburg, Bremen pp.) zu senden hat, muss sich mit den neuen Bestimmungen vertraut machen, da Unkenntnis derselben zu Unzuträglichkeiten führt.

Das Gesetz hat bekanntlich den Zweck, eine genaue Statistik der über die Grenzen des deutschen Zollgebietes ein-, aus- und durchgeführten Waaren zu ermöglichen. Sofern diese Statistik, wie es ja den Anschein hat, erschöpfend aufgestellt werden kann, wird der Nutzen derselben im Verhältniss zu den mancherlei Unbequemlichkeiten stehen, den diese Neuerung, wie eben jede, mit sich bringt.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen stellen wir hier zusammen:

Jede Waare, welche die Grenzen des deutschen Zollgebietes überschreitet, also auch die nach Hamburg, Bremen pp., muss bei der mit der Verkehrsstatistik beauftragten Amtsstellen nach Gattung, Menge, Herkunfts- und Bestimmungsland angemeldet werden. Als Herkunftsland gilt dasjenige, von welchem die Versendung erfolgt. Sendungen zollpflichtiger Waaren im Gewichte bis 250 Gramm sind von der Anmeldepflicht befreit.

Das Gewicht verpackter Waaren ist Netto anzugeben, doch genügt für Colli, welche nur eine Waarenart enthalten, das Bruttogewicht nebst Angabe der Verpackungsart. Werden verschiedene Gattungen in einer Kiste verpackt, dann muss jede Waarenart einzeln mit Angabe des Netto-Gewichtes angegeben werden. Die Anmeldung erfolgt durch Uebergabe des Anmeldescheines, so weit dieser nicht durch Zoll-Deklarationen ersetzt wird. Die Ausstellung des Scheines, welcher beim Eisenbahnverkehr nur den Inhalt eines Frachtbriefes umfassen darf, liegt dem Absender ob; Spediteure und öffentliche Transportanstalten dürfen solche nur dann ausfüllen, wenn der Absender nicht in Deutschland wohnt.

Die statistische Gebühr für die Anmeldung beträgt 5 Pfennig für je 500 Kg. verpackter oder 1000 Kg. unverpackter Waare; einige Rohstoffe, wie Kohlen, Eisen u. s. w., unterliegen einer Gebühr von nur 10 Pfennig für je 10 000 Kg.; für Bruchtheile der Mengeneinheiten kommt die volle Gebühr in Anrechnung. Ueber die von der statistischen Gebühr befreiten Waaren sind besondere Bestimmungen getroffen. Die Gebühr selbst wird durch Aufkleben von Reichsstempelmarken in dem erforderlichen Betrage auf die Vorderseite des Anmeldescheines entrichtet. Diese Scheine sind für die Einfuhr weiss, für die Ausfuhr grün, für die Durchfuhr gelb, für den Inlandsverkehr mit Bezugnahme des Auslandes rot, (also z. B. für Sendungen von Köln nach Königsberg i. Pr. via Amsterdam); die Formulare sind bei den Bahnen für 1 Pfennig das Stück käuflich.

Bei der Ausfuhr mit der Post können an Stelle der Anmeldescheine Duplikate der den Postsendungen beizufügenden Zolldeklarationen treten. Bemerkt sei ausdrücklich, dass die Anmeldepflicht sich nicht auf Postsendungen nach den Zollausschlüssen des

deutschen Reiches erstreckt, mithin Poststücke nach Hamburg, Bremen pp. Anmeldescheine nicht bedürfen.

Neben der Waarenart muss in die Anmeldescheine die betreffende Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses eingetragen werden; dasselbe umfasst nicht weniger als 605 Nummern, deren für unsere Branche interessirendste wir nachstehend aufführen:

Lumpen aller Art	No. 8
Papierspähne; Maculatur (beschrieben und bedruckt)	9
Alte Fischernetze, altes Tauwerk, alte Stricke	10
Buchdruckerschriften	50
Blei-, Roth- und Farbenstift	57
Maler-, Wasch- u. Pastellfarben; Tusche; Farben- u. Tuschkästen, Zeichenkreide	61
Kali hat je nach Verbindung verschied. Nummern	
Alaun	68
Buchdruckerschwärze	69
Chlorkalk	70
Gelatine und Leim	72
Siegellack	76
Dinte und Dintenpulver	77
Soda, kalzinirte	82
Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krystallisierte Soda	83
Anilinfarben	91
Berliner Blau	97
Gummi arabicum	113
Indigo	116
Kreide, geschlemmt und gemahlen	123
Mundlack (Oblaten)	127
Ultramarin	143
Schreibfedern aus Stahl und anderen unedlen Metallen	178
Kaolin	185
Schwerspath in Stücken	188
Flachs	203
Hanf	204
Kalender	315
Leder u. Lederwaaren hab. je nach Art versch. Nr.	
Papier, beschriebenes	No. 389
Bücher in allen Sprachen, geographische und Seekarten, Musikalien	390
Kupfer- pp. Stiche, Holzschnitte, Lithographien und Photographien	391
Halbzeug aus Lumpen, gebleicht und ungebleicht	489
Halbstoff aus Holz, Stroh, Esparto, oder and. Fasern, gebleicht u. ungebleicht	490
Graues Lösch- u. Packpapier aller Art	491
Pappe aller Art und Pressspähne	492
Schieferpapier und Tafeln daraus ohne Verbindung mit anderen Materialien;	
Schleif- und Polir-, Fliegen- und Giechtpapier	493
Alles andere Papier	494
Papier- und Pappwaren	496
Papiertapeten	497
Spielkarten	519
Terpentinharz und Terpentin	538
Andere Harze	539

Wir bemerken noch, dass das Gesetz nebst Ausführungsbestimmungen, sowie das statistische Waaren-Verzeichniß bei Marquardt & Schenck, Berlin C, Niederwallstr. 22 käuflich sind.

Neue Bleichmittel.

Von befriedeter Hand haben wir folgende Mittheilung erhalten und bitten um die in Aussicht gestellten bezüglichen Aufklärungen.

In Frankreich macht jetzt ein neues Bleichmittel viel von sich reden. Das Chlorozone. Dasselbe soll sowohl das viel verwandte Eau de Javelle wie den Chlorkalk mit grossem Vortheile ersetzen, besonders da es mit Leichtigkeit Jute, Alfa und Phormium zu einer prachtvollen Weisse bleichen soll.

Die Zusammensetzung derselben ist uns der-

zeit noch unbekannt, wir hoffen aber bald wieder darüber etwas bringen zu können.

Der sogenannte gebleichte Holzstoff scheint mit Anwendung von unterschwefligsaurem Natron und Schwefelsäure hergestellt zu werden und entspricht wohl kaum den Aufwand von Worten, der damit getrieben wird.

Vorzügliche Verkaufsartikel mit hohem Rabatt
Durch die lederartige Oese ist dem Ausreissen vorgebeugt.

Zur Signirung von Post- und Frachtsendungen bereits eingeführt, gibt es nichts geeigneteres.



Als Waaren-Etiquett vorzüglich, weil sehr glatt. Preistabellen mit Größenangabe stehen zu Diensten.

Referenzen: bitte aufzugeben!

Titel- und Zierschriften

in kleineren Sätzen, Einfassungen, Cliché's etc. halten stets auf Lager. Complette Einrichtungen (System Didot), in kürzester Zeit bei günstigsten Bedingungen. Kleinere Einrichtungen stets zum Versandt bereit. Proben gratis und franco. [5223]

Rohm'sche Schriftgiesserei,
Frankfurt a. M.

Für Grossisten.

[5813] Papier-Canevas jeder Art in Bogen und Façons, Lampenschirme, Blumentopfhüllen, neue Kinderspiele zum Zeichnen und Sicken etc. Fabrik von F. Oscar Brauer, Buchholz i. S.

Man hüte sich vor Nachahmungen von



oder Federn mit abgerundeten Spitzen, welche nur ächt sind, wenn sie die volle Firma der Fabrik

C. Brandauer & Co., Birmingham

auf jeder einzelnen Feder und Schachtel tragen. Sie gleiten leicht und angenehm über das Papier, ohne zu kratzen oder mit der Tinte zu spritzen. Musterschachteln à 2 Dtzd. Stück sortirt 50 Pfennige. [4491]

Zu bezieh. durch jede Papierhandlung.
Fabriks-Niederlage bei

S. Löwenhain, 171 Friedrichstr., Berlin W.